



BGKV
Bezirk Oberbayern

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter (m/w/d) Kraftdreikampf 2023 im Sportbezirk I des BGKV, Oberbayern (OBB)

Datum: Samstag, den 07.10.2023

Beginn: 10.00 Uhr, **Ende:** ca. 15.30 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk I OBB – Rolf Bigge, Wüstensteiner Str. 10, 81243 München – Mail: rolf.bigge@gmx.de

Ort: ESV München-Neuaußing - Vereinsgaststätte „Sportlerzimmer“, Papinstr. 22, 81249 München

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter*innen der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichter*innen.

Lehrgangsablauf: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr Einführung in das IPF-Regelwerk für Kampfrichter*innen. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber*innen einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichter*innen.

13.00 Uhr – 14.00 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichter*innen

14.00 Uhr – 15.30 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichter*innen

Teilnehmer*innen: Kampfrichter*innen der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichter*innen für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der/die Anwärter*in muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichter*innen bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer*innen. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichter*innen. Die Lizenzgebühr ist nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des/der Kampfrichter*in auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 23.09.2023. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.** Geburtsdatum **4.** Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für Kampfrichter*innen: Die Anwärter*innen werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Anmerkungen für Inhaber*innen einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt das nächste Mal 2024. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der/die betreffende Kampfrichter*in innerhalb dieser 4 Jahre an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der/die betreffende Kampfrichter*in innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes I OBB kann auch von Kampfrichtern oder Kampfrichter*innen anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.